



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 20.04.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Gailer, Josef
Geiger, Siegfried
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Mutter, Christian
Schäffler, Arnold
Schuster, Wolfgang
Sedlmair, Alfons
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Menhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
2. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Steindorfer Straße 32
Vorlage: 2020/3400
3. Bauantrag - Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Packraums für Gemüse, sowie einer Saisonarbeiterwohnung in ein Atelier für bildende Künste und eine Privatwohnung, Ringstraße 36
Vorlage: 2020/3369
4. Zuschussantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Vorlage: 2020/3401
5. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: 2020/3402
6. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2020 und vom 09.03.2020, öffentlicher Teil
7. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Aufgrund der Anwesenheit aller Gemeinderäte wird der Tagesordnungspunkt **1 a** Bauantrag: Neubau eines Bürogebäudes mit Wohneinheit, Saumweg 2 Schmiechen als zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

In der nichtöffentlichen Sitzung am 09.03.2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Verkaufspreis der Grundstücke im Baugebiet Bahnwegfeld II im Rahmen der Baulandeigensicherung wurde aufgrund der erarbeiteten Kalkulation auf 169,- € festgelegt.
2. Der Wegenutzungsvertrag wurde aufgrund eines Gerichtsurteils zugunsten der Gemeinde angepasst. Demnach hat sich die Kostenbeteiligung der Gemeinde bei Kabel-Umverlegungsarbeiten deutlich reduziert. Der Gemeinderat hat der Änderung zugestimmt.

Top 1 a

Bauantrag: Neubau eines Bürogebäudes mit Wohneinheit, Saumweg 2, Schmiechen

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück ist bereits eine Lagerhalle im Freistellungsverfahren beantragt. Südlich dieser Lagerhalle soll jetzt ein Bürogebäude mit Wohneinheit errichtet werden. Die Wohneinheit ist im 1. OG des Gebäudes vorgesehen. Die restlichen Flächen werden als Büroeinheiten geplant. Das Gebäude weist insgesamt eine Länge von 34,00 m und eine Breite von 14,00 m auf.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumwegfeld".

Der Bauantrag bedingt eine Ausnahme von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Dachform. Gemäß Ziffer 9.1 des B' Planes können ausnahmsweise extensiv begründende Flachdächer zugelassen werden.

Durch die Errichtung des obersten Geschosses, welches sich nicht über die gesamte Gebäudelänge erstreckt, sondern lediglich in einer Länge von 12,52 m ausgeführt werden soll, kann die vorgeschriebene Firsthöhe von 11,00 m nicht eingehalten werden. Es bedarf einer Befreiung von Einhaltung Firsthöhe.

Der Bebauungsplan begrenzt die Ziffer 9.6 Abgrabungen und Aufschüttungen mit einem Höchstmaß von 0,5 m. Durch die Gestaltung des Gebäudes müssen mehr als 0,5 m aufgeschüttet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben. Der Gemeinderat erteilt eine Ausnahme zur Errichtung des Gebäudes mit einem extensiv begrüntem Flachdach. Ebenso wird eine Befreiung von Ziffer 9.6 bezüglich der zulässigen Aufschüttung bis max. 0,5 m erteilt. Eine weitere Befreiung wird erteilt von der Einhaltung der Firsthöhe mit max. 11m. Von dieser darf dem Eingabeplan entsprechend angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Steindorfer Straße 32 Vorlage: 2020/3400

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Grundstück Flur Nr. 174/8 der Gemarkung Schmiechen, an der Straßenkreuzung Steindorfer Straße / Am Bahnhof, westlich des Bestandsgebäudes soll ein neues Einfamilienhaus mit Carport errichtet werden.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	20.04.2020
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	20.06.2020
Nächste Gemeinderatssitzung:	20.04.2020

III. Nachbarbeteiligung

Die Nachbarunterschriften wurden zum Bauantrag eingeholt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Grundstück Flur Nr. 174/8 liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB als Vorhaben im Innenbereich. Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der baulichen Nutzung und dem Maß der baulichen Nutzung nach § 5 BauNVO (Wohngebiet) ein.

Im Bauantrag sind für das Vorhaben zwei Stellplätze dargestellt. Die Erschließung ist gesichert.

Für das Bestandsgebäude ist ein weiterer Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: €

Jährlich: €

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Für das Bestandsgebäude ist ein zusätzlicher Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen und herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 3 Bauantrag - Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Packraums für Gemüse, sowie einer Saisonarbeiterwohnung in ein Atelier für bildende Künste und eine Privatwohnung, Ringstraße 36
Vorlage: 2020/3369

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Teile des bestehenden, landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Anwesen Ringstraße 36 sollen einer neuen baurechtlichen Nutzung zugeführt werden. Der bisherige landwirtschaftliche Packraum und die Saisonarbeiterwohnung sollen in ein Atelier für bildende Künste und eine Privatwohnung umgenutzt werden.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	02.03.2020
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	02.05.2020
Nächste Gemeinderatssitzung:	04.05.2020

III. Nachbarbeteiligung

Es sind vier Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinne vorhanden. Eines davon ist ebenfalls im Besitz des Bauherrn. Nachbarunterschriften wurden zum Bauantrag nicht eingeholt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das von der Nutzungsänderung betroffene Gebäude liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB als Vorhaben im Innenbereich. Die neuen Nutzungen (private Wohnung und Atelier) fügen sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung nach § 5 BauNVO (Dorfgebiet) ein. Das Vorhaben fügt sich ebenfalls hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ein, da das Gebäude in der Kubatur nicht verändert wird. Es werden lediglich Wände entfernt bzw. eingezogen und eine Treppe entfernt. Im Bauantrag sind für das Vorhaben vier Stellplätze dargestellt. Die Erschließung ist gesichert.

Derzeit ist laut Planer ein Stellplatz vorhanden, die private Wohnung löst gegenüber der Saisonarbeiterwohnung keinen Mehrbedarf nach der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStV) aus. Das Atelier wird als Handwerksbetrieb definiert, welcher nach Nr. 9.1 der GaStV einen Bedarf von 2 Stellplätzen auslöst. Der Stellplatznachweis ist somit erbracht, es wird sogar ein zusätzlicher Stellplatz errichtet. Des Weiteren ist in der Praxis auf dem Anwesen genügend Parkfläche vorhanden.

Es wird auf abstandsflächenrechtliche Belange verwiesen, da das Bestandsgebäude bereits aktuell die abstandsflächenrechtlichen Vorgaben der BayBO nicht einhält. Die Abstandsflächen erstrecken sich über die Straßenmitte (vgl. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO). Diesen Sachverhalt beurteilt ausschließlich das Landratsamt Aichach-Friedberg in der weiteren Prüfung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt. Auf abstandsflächenrechtliche Belange wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 4 Zuschussantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Vorlage: 2020/3401**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.02.2020 stellt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. den Antrag auf einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde. Bisher wurde hier immer auf die Hausammlung der Krieger- und Soldatenkameradschaft verwiesen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einnahmen:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:
Im Haushalt ist für Spenden ein Pauschalbetrag berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Antrag des Volksbund Deutscher Kriegsgräber e. V. auf eine Zuwendung für das Jahr 2020 und stimmt der Auszahlung einer Unterstützung in Höhe von 100,00 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Auszahlung zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 5 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: 2020/3402

Sachverhalt:

Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen und aus persönlichen Gründen scheiden zum Ende der Wahlperiode am 30.04.2020 folgende Gemeinderatsmitglieder aus:

Herr Michael Drössert, Gemeinderat von 2014 bis 2020

Herr Siegfried Geiger, Gemeinderat von 2014 bis 2020

Herrr Alfons Sedlmair, Gemeinderat von 2014 bis 2020

Herr Martin Sumperl, Gemeinderat von 2009 bis 2020

Herr Arnold Schäffler, Gemeinderat von 1996 bis 2020

Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich für den Einsatz und dem Einbringen vieler ehrenamtlicher Stunden bei Gemeinderatssitzungen, Ausschussteilnahmen, Beratungen und Ortsbesichtigungen zur Bewältigung der angestandenen Aufgaben in unserem Gemeindebereich.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2020 und vom 09.03.2020, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.2020 und 09.03.2020.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.2020 und 09.03.2020 werden keine Bedenken geäußert, sie gelten somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

Bekanntgaben des Bürgermeisters**1. Kindergarten**

Ab Montag, 20.04.2020 wird der Kindergartenbetrieb wieder mit einer Notbetreuung aufgenommen. Nach der angekündigten Lockerung des berechtigten Personenkreises ist mit einer Zunahme der Kinder zu rechnen. Die vom Gesundheitsamt erarbeiteten Vorsichtsmaßnahmen werden von Seiten der Gemeinde und dem Personal eingehalten.

2. Ausbau der Kreisstraße Ortsdurchfahrt Schmiechen, 2. Bauabschnitt

Die Bauarbeiten sind im Zeitplan und der angedachte Fertigstellungstermin Ende Juli scheint haltbar zu sein. Aufgrund der Corona-Krise werden wir die Einweihungsfeier Anfang August nicht abhalten können. Ob es hierfür einen Nachholtermin geben wird muss noch diskutiert werden.

3. Maibaum, Wallfahrt und vieles mehr abgesagt

Leider müssen derzeit viele Veranstaltungen abgesagt werden. Ob es Nachholtermine gibt muss zur gegebenen Zeit besprochen werden.

4. Freinacht

In der Freinacht zum Ostersonntag haben sich leider unschöne Vorkommnisse ereignet. Vor dem Hof Miller wurden Schmierereien auf der Straße aufgebracht.

Da diese Schmierereien zukünftige Gemeinderatsmitglieder beleidigen und das Ansehen von Gemeinderäten beschädigen muss über daraus resultierende Maßnahmen gesprochen werden.

Es wurde in letzter Zeit des Öfteren über Angriffe auf Kommunalpolitiker berichtet, was sicher auch ein Grund ist, dass sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger bereit erklären das Ehrenamt eines Gemeinderates anzustreben. Ein solcher Angriff ist hier geschehen und der kann nicht als Freinachtscherz einfach hingenommen werden.

5. Hilfsangebot des Burschenvereins

Von Seiten des Burschenvereins wurde ein Hilfsangebot im Gemeindebereich verbreitet. Ich darf mich bei den Initiatoren sehr herzlich für diese Aktion bedanken. Hier wird bürgerliches Engagement gelebt und praktiziert.

In Schmiechen gibt es keine organisierte Nachbarschaftshilfe. In unserer Dorfgemeinschaft funktioniert die Hilfe innerhalb der Familien und über die bestehenden Nachbarschaftsverbände. Ich sehe bei uns derzeit keine Erfordernis weitere Hilfe anzubieten.

Über den Gemeindebrief habe ich meine Kontaktdaten angegeben falls jemand Hilfe benötigt. Es erfolgte aber keine Reaktion. Es ist doch sehr schön, wenn eine Dorfgemeinschaft auch in Krisenzeiten gut funktioniert.

6. Bericht aus dem Schulverband;

Anfrage aus der Bürgerversammlung Schulbusfahrplan im Wechsel;
der Schulverband einigt sich beim Schulbusfahrplan auf einen jährlichen Wechsel;

7. Ferienprogramm;

wer ist angesichts der Pandemie für die Durchführung des Ferienprogramms 2020 ?

Abstimmung: 0:13

Somit abgelehnt. 2020 findet kein Ferienprogramm statt.

